

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Staatsangehörigkeitsnachweis (Personalausweis oder Pass)
- einfache Kopie der Geburtsurkunde
- ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
- das Zeugnis des jeweils vorangegangenen Prüfungsabschnittes
- der Nachweis der Immatrikulation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg für den Studiengang Lebensmittelchemie für mindestens das letzte Semester vor der Prüfung, zu der die Zulassung begehrt wird
- ggf. Bescheid(e) über die Anrechnung von Studienzeiten oder Praktika aus einem verwandten Studium, an einer anderen Universität oder aus einem Studium im Ausland
- die für den ersten Prüfungsabschnitt erforderlichen Leistungsnachweise gemäß Anlage 1 Abschnitt B zu § 7 Absatz 2 Satz 1 der APVO LMChem:
für die Zulassung zum zweiten Prüfungsabschnitt sind je ein Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen vorzulegen:
 - 1.) Lebensmittelchemische Praktika I bis IV einschließlich Untersuchung und Beurteilung von kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, mikroskopische Untersuchung von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie chemisch-toxikologisches Praktikum
 - 2.) Mikrobiologisches Praktikum
 - 3.) Grundzüge des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
 - 4.) Besichtigung einschlägiger Betriebe im Rahmen der Lehrveranstaltungen
- ggf. für die Durchführung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit außerhalb der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg das als Anlage beigefügte Formular
- Bei Erhalt von Ausbildungsförderung als Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - den als Anlage ausgefüllten Erfassungsbeleg (im Internetformular nicht enthalten)
 - Nachweis der Förderungsnummer anhand des letzten Bafög-Bescheides

Erklärung

1. Mit nachstehender Unterschrift versichere ich gleichzeitig, dass

ich bis zum heutigen Tag keine Prüfungen in den Studiengängen Lebensmittelchemie, Chemie, Pharmazie oder Biochemie nicht bestanden habe. Schwebende Prüfungsverfahren in den o.g. Studiengängen laufen nicht.

ich folgende Prüfungen

in der Studienrichtung: im Jahre.....

nicht bestanden habe.

2. Ich habe nach dem 31. Dezember 1983 Ausbildungsförderung als Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

erhalten

nicht erhalten

_____,
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Hinweis!

Für alle vorzulegenden Unterlagen gilt:

Alle Kopien bzw. Abschriften sind entsprechend den Hinweisen in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt.